

Eisenbahnverkehr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **269 (1996)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

Billette einfacher Fahrt, gültig 1 Tag bis 80 km, 2 Tage ab 81 km.
Billette für Hin- und Rückfahrt, gültig 1 Tag bis 48 km, 2 Tage 49 bis 80 km und 1 Monat ab 81 km, 0–20% Ermässigung.
Rundfahrtbillette können individuell nach Ihren Wünschen mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 1 Tag bis 96 km, 2 Tage von 97 bis 160 km oder 1 Monat ab 160 km, zusammengestellt werden, 0–20% Ermässigung.

Billette für Gruppenreisen

Familienreisen. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung gewährt. Die Fahrvergünstigung besteht darin, dass die Kinder von 6–16 Jahren gratis und die ledigen Kinder über 16–25 Jahren zum halben Preis mitreisen. Der Vater oder/und die Mutter müssen für sich selbst einen gültigen Fahrausweis besitzen. Die Familien-Karte ist 1 Jahr gültig und kostet Fr. 20.–.
Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisengruppen von wenigstens 10 Personen, gültig 10 Tage für einfache Fahrten und 1 Monat für Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.
Schulen und Gruppen von Jugendlichen. Mindestbeteiligung 9 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

Streckenabonnemente. Diese Abonnemente sind persönlich und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in erster oder zweiter Klasse zwischen zwei bestimmten Stationen. Die Streckenabonnemente können für eine Woche, einen Monat oder ein Jahr zum Preis von neun Monatsabonnementen gekauft werden. Kinder ab dem vollendeten 6. Altersjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr erhalten zusätzlich eine Ermässigung.
Verbundabonnemente. Es gibt persönliche oder unpersönliche Verbundabonnemente. Sie berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in erster oder zweiter Klasse zwischen zwei bestimmten Zonen. Die Verbundabonnemente können für eine Woche, einen Monat oder ein Jahr zum Preis von neun bzw. zehn Monatsabonnementen gekauft werden. Kinder ab dem vollendeten 6. Altersjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr sowie Damen ab dem vollendeten 62. und Herren ab dem 65. Altersjahr erhalten zusätzlich eine Ermässigung.
Mehrfahrtenkarten. Diese Karten sind unpersönlich und berechtigen zu 12 einfachen Fahrten in erster oder zweiter Klasse zwischen zwei bestimmten Stationen. Die Mehrfahrtenkarten können von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Auch hier gibt es je nach Alter verschiedene Ermässigungen.
Generalabonnement. Das Generalabonnement ist persönlich und berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strecken der SBB, der PTT, zahlreicher konzessionierter Bahn-, Automobil- und Schiffsverkehrsunternehmungen (ca. 18 000 km) und auch auf den Verkehrsbetrieben in den meisten Städten und Agglomerationen. Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmungen gilt es zum Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird als Jahresabonnement ausgegeben. Generalabonne-

ment zu ermässigtem Preis wird gewährt an

- Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren,
- Damen über 62 Jahren und Herren über 65 Jahren,
- Behinderte mit Anspruch auf eine laufende Rente,
- Kinder von 6–16 Jahren,
- Hunde.

Das Generalabonnement «Plus» ist eine Kombination von persönlichen Generalabonnementen für Familien und Partner und berechtigt zu unbeschränkten Fahrten auf dem gleichen Geltungsbereich wie die übrigen Generalabonnemente.

An Firmen, Vereine, Behörden usw. wird ein unpersönliches Generalabonnement für ein Jahr mit gleichem Geltungsbereich ausgegeben.

Neu ist das GA auch in Kombination mit VISA-Bankverein als VISA Rail Pass sowie mit den PTT als Postcard Rail Pass erhältlich.

Halbtaxabonnement. Das Halbtaxabonnement berechtigt während eines Jahres zum Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmungen sowie für viele Automobillinien (ca. 18 000 km).

Das Halbtaxabonnement kann durch das Lösen von Einzel- oder Multitageskarten (6 für 5) zum Generalabonnement erweitert werden. Mit der Monatskarte wird das Halbtaxabonnement für einen ganzen Monat zum Generalabonnement.

Das Halbtax-Abo ist auch in Kombination mit Eurocard als Eurocard Rail Card, mit den PTT als Postcard Rail Card, mit der Migrosbank als M-Card Rail Card sowie mit der VISA als VISA Banverein Rail Card oder als VISA Cornèr Rail Card erhältlich.

Mietvelo am Bahnhof. Die Reisenden können bei vielen bedienten Bahnhöfen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmungen Mietvelos bestellen. Der Bezug der Velos ist nur an gewissen Bahnhöfen möglich. Nähere Auskunft erteilen die Bahnhöfe.

Mietauto am Bahnhof. Interessenten können an jedem SBB-Bahnhof Unterlagen für die Automiete beziehen. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt.

Reisegepäck

Als *Reisegepäck* zugelassen sind Gegenstände die die Höchstmasse von 1,2×0,8×1,0 m bzw. das Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Reisegepäck ist nach Möglichkeit am Vortag des Reiseantrittes aufzugeben. Reisegepäck wird innerhalb von 24 Std. an den Zielort befördert.

Gepäckfracht. Unabhängig von der Beförderungsstrecke wird je Gepäckstück ein fester Preis erhoben. Das Gepäck reist günstiger, sofern bei der Aufgabe ein für die Beförderungsstrecke gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden kann.

Fahrräder können als Reisegepäck aufgegeben oder in fast allen Zügen mit dem «Velobillett» oder der «Velo-Mehrfahrtenkarte» selbst mitgenommen werden.

Fly-Rail Baggage/Check-in am Bahnhof. Flugreisende können ihr Reisegepäck ab 117 schweizerischen Bahnhöfen nach dem Flugziel und auch zurück aufgeben. Wer mit der Bahn zum Flughafen reist, kann zudem bei 24 Bahnhöfen sein Check-in vornehmen und sichert sich so den gewünschten Platz im Flugzeug vor allen anderen Flugpassagieren.

Stand Mai 1994